

Beschäftigte erwarten Respekt

ALS PIONIERARBEIT...

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – Zehn Filialen stehen vor der Schließung

Ende Mai hat die Gläubigerversammlung einem Plan zur Sanierung der angeschlagenen Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof zugestimmt. Damit steht das Insolvenzverfahren – das dritte innerhalb weniger Jahre – formell vor dem Abschluss. Doch für die Beschäftigten ist das Bangen noch nicht zu Ende. Denn die Sanierung und die Übernahme durch die neuen Eigentümer bedeutet zwar, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, aber die neuen Investoren haben auch angekündigt, dass wie schon in den vorherigen Insolvenzen erneut Filialen geschlossen werden.

Derzeit sind noch 92 Filialen in Deutschland in Betrieb. Für 16 von ihnen war die Schließung angekündigt worden. Nach Gesprächen mit den jeweiligen Vermieter*innen konnten jetzt sechs Filialen von der Schließliste genommen werden. Nach Presseberichten sind das die Filialen in Berlin-Spandau, Köln (Breite Straße), Mainz, Mannheim, Oldenburg und Würzburg. Damit wären etwa 500 weitere Arbeitsplätze erst mal gesichert. Geschlossen werden sollen nach diesen Berichten zum 31. August die Filialen Berlin (Tempelhof und Ringcenter), Essen, Wesel, Augsburg, Regensburg (Neupfarrplatz), Trier (Fleischstraße), Leonberg, Potsdam und Chemnitz. Mit den Schließungen gehen rund 900 Arbeitsplätze verloren. Nach Angaben des Insolvenzverwalters bleiben insgesamt 11900 Stellen er-



INNERSTÄDTISCHE EROSION

halten. Als Begründung für die Schließungen werden zu hohe Standortmieten angegeben.

Zum 1. August werden die US-Investmentgesellschaft NRDC und eine Beteiligungsfirma des Unternehmers Bernd Beetz neue Eigentümer von Galeria Karstadt Kaufhof. Dann sollen auch Karstadt und Kaufhof aus dem Namen der Warenhauskette verschwinden, zwei traditionelle Marken. In Zukunft heißt die Kette dann nur noch Galeria.

Andrea Grisail, Betriebsratsvorsitzende GKK Mülheim und Mitglied in der ver.di-Bundestarifkommission, sagte, die Beschäftigten erwarteten, dass der neue Eigentümer ihnen endlich wieder mit Respekt begegne, soziale Verantwortung übernehme, ge-

rechte Löhne zahle und Arbeitsplätze sichere. Vor der entscheidenden Gläubigerversammlung hatten sie mit einer Aktion den Gläubigern gezeigt, dass mit den erneuten Filialschließungen wieder „wir Beschäftigte die Opfer bringen müssen, um den Konzern zu retten“.

Marcel Schäuble, ver.di-Verhandlungsführer für Galeria, betonte, zu den Zielen für die Zukunft seien wenig ambitionierte Aussagen getroffen worden. Die Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, dass Wirtschaftlichkeit im Wesentlichen durch Kostensenkungen nicht zum Ziel geführt habe, das Warenhaus stabil zu halten. Im Gegenteil, das sei immer auf Kosten der Beschäftigten gegangen und nicht zu akzeptieren.

...gilt der Digitalisierungs-Tarifvertrag beim Bekleidungsunternehmen H&M, den Tarifkommission, Betriebsräte und ver.di mit den Arbeitgebern ausgehandelt haben. Die Beschäftigten werden in einem fortlaufenden Prozess an der Gestaltung digitaler Technik beteiligt – und zwar bevor die Technik eingeführt wird. Das gilt auch für die damit verbundene Arbeitsorganisation und Arbeitsumgebung. Die tarifpolitische Grundsatzabteilung von ver.di stellt in einem tarif.impuls die wichtigen Stellschrauben und mögliche tarifpolitische Auswirkungen dieser Vereinbarung auf den Handel dar. Es ist die Ausgabe 6 aus dieser Reihe, erschienen im Juni 2024.

kurzlinks.de/cysb

Informationen

„Das Ergebnis verwundert nicht, wenn man sich anschaut, wo das Gros der jungen Menschen sich Informationen holt: auf TikTok.“

Deborah Schnabel, Direktorin der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt, über die Zustimmung junger Wählender zur AfD. Sie führt sie auf deren Präsenz in dem Sozialen Netzwerk zurück

RENTE

Kein Gnadenakt
Weitere Verbesserung mittelfristig notwendig

SEITE 2

EUROPAWAHL

Verluste für die Ampel
AfD wird im Osten die stärkste Kraft

SEITE 3

SEEHÄFEN

Kein Respekt
Erste Streiks in Hamburg und Bremerhaven

SEITE 4

PARITÄTISCHER

Win-win-Situation
Verständigung auf überregionalen Manteltarifvertrag

SEITE 5

GUTE ARBEIT

Wo tut es weh
Neue ver.di-Studie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

SEITE 6

GESCHICHTE

Vor 50 Jahren
Goldschmidt entschuldigt sich bei Ausgeschlossenen

SEITE 7

Kein Gnadenakt

Handlungsfähiges Europa

(hla) Die Europawahl ist gelaufen. Gewonnen haben in vielen Ländern Parteien, die sich nicht gerade EU-freundlich präsentieren. Doch das Projekt EU ist zu wichtig, um sich davon zu verabschieden. Mit den weiteren Herausforderungen, vor denen die EU steht, etwa Kriegen, dem Klimawandel, wachsender Ungleichheit in den Ländern und einer rasanten technischen Entwicklung, ist es aber auch zu wichtig, um zu sagen, alles bleibt, wie es ist. Denn all die Aufgaben, vor denen die Staatengemeinschaft und die Welt stehen, lassen sich nur in einer starken Gemeinschaft angehen. Daher haben die drei Herausgeber in den Beiträgen dieses Buches wichtige Impulse für ein Europa im Jahr 2050 gesammelt. Es geht um ein soziales Europa, ein Europa mit einer wehrhaften Demokratie, ein nachhaltiges Europa. Denkanstöße, die sich zu lesen lohnen. Damit die EU auch in den nächsten Jahrzehnten handlungsfähig bleibt.

THOMAS HARTMANN-CWIERTNIEA, JOCHEN DAHM, FRANK DECKER (HG.): **EUROPA 2050. SOUVERÄN, SOZIAL, HANDLUNGSFÄHIG**, DIETZ-VERLAG, BONN, 168 SEITEN, 18 EURO, ISBN 978-3801206703

RENTENPAKET II – Weitere Verbesserungen mittelfristig notwendig

(red.) Das Bundeskabinett hat am 29. Mai 2024 das Rentenpaket II beschlossen. Jetzt geht der Entwurf in die parlamentarische Beratung. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke begrüßte die Einigung, hält aber mittelfristig weitere Verbesserungen für erforderlich. „Der Kabinettsbeschluss zur Rente ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bringt den Versicherten Sicherheit und Berechenbarkeit“, sagte Werneke.

48 Prozent sind der heutige Stand. Mittelfristig sei allerdings eine Anhebung auf mehr als 50 Prozent erforderlich, um Altersarmut dauerhaft einzudämmen. Zuvor hatte die Regierung wochenlang kontrovers über das Rentenpaket II diskutiert. Im Zusammenhang mit dem jetzt vorgelegten Entwurf machte der

ver.di-Vorsitzende deutlich, dass Angriffe auf die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren absolut inakzeptabel seien. „Die abschlagsfreie Rente ist kein Gnadenakt, sondern nach jahrzehntelanger zum Teil schwerer und belastender Arbeit mehr als verdient“, sagte er. Daran dürfe nicht gerüttelt werden.

Aktienrente ist Fehlentwicklung

Bedauerlich sei das Festhalten der Regierung an der Aktienrente. Beim geplanten Aufbau des so genannten „Generationenkapitals“ sollen künftig kreditfinanzierte Milliardenbeträge auf dem Kapitalmarkt angelegt werden, um aus den Erträgen die Rentenkasse zu entlasten. „Das ist nichts anderes als der Ein-

stieg in den Ausstieg aus der umlagefinanzierten Altersrente – eine absolute Fehlentwicklung“, kritisierte Frank Werneke.

Bereits am 4. März 2024 haben Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, gemeinsam ihre Vorschläge für das Rentenpaket II vorgestellt. Offiziell lautet der Name des Entwurfs „Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung“, kurz Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz. Schon damals hatte Werneke gesagt, er sehe darin allein für die Generation der Baby-Boomer gute Nachrichten – und hatte kritisiert, dass das Thema Altersarmut darin gar nicht vorkomme.

DIE PRESSE-SHOW

Manche Dinge kann man sich nicht ausdenken. Krumme Geschäfte im Gesundheitswesen etwa. Über einen der jüngsten Fälle schreibt der *General-Anzeiger* am 8. Juni 2024: „Das Menü klingt leicht und lecker. In der Reha-Klinik in Kirchhundem bei Olpe steht diesen Samstag marokkanische Gemüsesuppe mit Kichererbsen und Bulgur auf dem Speiseplan, dazu Bio-Mischsalat mit Balsamico und frisches Vollkorn-Baguette vom Bäcker. Übergewichtige Kinder sollen hier genesen [...] wie die ‚Kids Health Group‘ auf ihrer Internetseite schwärmt.“ Blöd nur: Die Küche an diesem Standort bleibt kalt, die Klinik ist schon seit Mitte Mai geschlossen.

Hinter der Kids Health Group steht Stephan B. aus Bonn, jetzt sind ihm, einem vorbestraften Betrüger, „Gläubiger, Ex-Angestellte, mindestens ein Finanzamt und zwei Staatsanwaltschaften auf den Fersen. Wieder einmal“. Reha-Kliniken für adipöse Kin-

der – das sollte der ganz große Wurf werden. „Für das ‚Gesundcamp‘ in Kirchhundem [...] war in internen Unterlagen eine Jahresmiete von knapp 1,1 Millionen Euro kalkuliert. Der Wert der Immobilie sollte demnach dank Reha-Nutzung auf märchenhafte 19,5 Millionen Euro hochschnellen.“

Doch das Märchen nahm kein gutes Ende. Denn auch die Situation des „Gesundcamps“ in Rahrach, ebenfalls eine Klinik für adipöse Kinder des Stephan B., eskaliert, wie die *Westfälische Rundschau* am selben Tag schreibt. ver.di hat sich inzwischen eingeschaltet, um die Interessen der rund 70 Beschäftigten wahrzunehmen. Aus einer Pressemitteilung wird der zuständige Gewerkschaftssekretär Jasin Nafati zitiert: „Die Beschäftigten der Kids Health Group Kirchhundem berichteten im Rahmen einer Mitgliederversammlung von unsäglichen Zuständen. So warten die Kolleginnen und Kollegen

seit März auf ihre Gehälter, manche sogar seit Januar.“

Nur: Die Bezahlung der Beschäftigten muss nicht nur an einem Pleitegeier hängen. Ebenfalls am 8. Juni berichtet die *Heilbronner Stimme* von nicht ausgezahlten Löhnen am Hohenloher Krankenhaus in Öhringen. Von einer „Verjährung der Ansprüche der Angestellten“ ist schon die Rede, „je nach Tarifvertrag tickte die Uhr“. Laut dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst TVÖD gelte nämlich, „dass Ansprüche für erbrachte Leistungen, die nicht innerhalb eines halben Jahres schriftlich gegenüber dem Schuldner – also dem Arbeitgeber – geltend gemacht werden, verjähren“. Doch gemacht: Die Frist sei ausgesetzt, und ver.di-Bezirksgeschäftsführerin Katharina Kaupp sagte der Zeitung: „Es ist blöd, dass die Situation so ist, aber es gibt technische Probleme.“ Ob deshalb auch die Küche kalt bleibt, wurde nicht berichtet. *Petra Welzel*

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,

FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION: PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH,

FANNY SCHMOLKE, RITA SCHUHMACHER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 9 ERSCHEINT

AM 6. JULI 2024

verdi.de

Verluste für die Ampel

EUROPAWAHL – AfD wird im Osten die stärkste Kraft

(hla) Europaweit haben die Wahlen zum EU-Parlament zu einem Rechtsruck geführt. In Italien, Österreich und Frankreich haben Rechtspopulisten gewonnen. Auch in Deutschland konnte die AfD starke Stimmengewinne verzeichnen, die Partei ist bundesweit nach der Union die zweitstärkste Kraft geworden. Nach einer Umfrage von Infratest Dimap für die Tagesschau waren die Sicherung von Frieden und soziale Sicherheit in Deutschland mit jeweils über 20 Prozent der Nennungen die ausschlaggebenden Ziele. Doch für mehr als die Hälfte der Wählenden hierzulande war die Bundespolitik das entscheidende Kriterium bei der Stimmabgabe; vor fünf Jahren waren es noch 47 Prozent.

Doch die drei Parteien der Ampel-Regierung mussten Stimmverluste hinnehmen, insbesondere die Grünen mit einem Minus von 8,9 Prozentpunkten. Ebenso musste die Linkspartei einen Stimmenverlust von 2,8 Prozentpunkten verkraften, während das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) der ehemaligen Politikerin der Linkspartei bei seiner ersten Wahlteilnahme überhaupt auf 6,2 Prozent kam. Da keine Fünf-Prozent-Hürde bei der Europawahl gilt, ziehen auch Parteien wie die

Freien Wähler (3 Sitze), Volt (3), Die Partei (2), Tierschutzpartei (1), ÖDP (1) und Familie (1) erneut in das Parlament ein. Neu ist die Partei des Fortschritts (PdF) mit einem Sitz aus Deutschland. Insgesamt ziehen 96 Politiker*innen aus Deutschland in das Parlament ein. Stärkste Fraktion dort wird die der Europäischen Volkspartei (EVP), der christlich-demokratische und bürgerlich-konservative Parteien aus ganz Europa angehören.

In einer ersten Reaktion auf die Wahl sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke, die übergroße Mehrheit der Wahlberechtigten habe sich für demokratische Parteien entschieden. Nun komme es darauf an, dass die Brandmauer gegen rechte Populist*innen und Postfaschist*innen auch im Europäischen Parlament halte. „Es darf keine Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen mit den Rechtspopulisten und Rechtsextremisten geben, auch nicht bezogen auf einzelne Themen, oder zur Mehrheitsbildung für die Ratspräsidentschaft“, so Werneke.

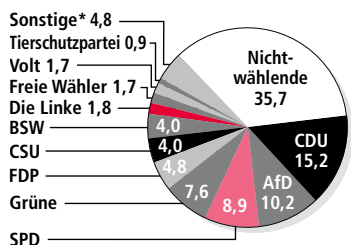
Er verurteilte Rechtspopulist*innen, die Europa auf der einen Seite als Bürokratie-Monster schmähen, aber auf der anderen Seite mit intensiver Lobbyarbeit in Brüssel ver-

suchen, unliebsame nationale Gesetze auszuhebeln. „Sie schaden dem europäischen Gedankens“, betonte Werneke. Ein gemeinsames Europa sei hingegen unverzichtbar.

Auffällig bei den Ergebnissen der EU-Wahl ist, dass in den ostdeutschen Bundesländern die AfD jeweils als stärkste Kraft aus den Europawahlen hervorging. In Berlin und Hamburg waren es die Grünen, in Bremen die SPD, in allen anderen westdeutschen Flächenstaaten die CDU bzw. die CSU in Bayern.

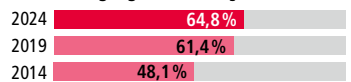
Wahl zum Europäischen Parlament

Die realen Stimmenanteile (in Prozent aller Stimmen)



*darunter PdF, Familie, ÖDP

Wahlbeteiligung (offizielle Angaben)



Quelle: Bundeswahlleiterin, eigene Berechnungen; Vorläufiges Ergebnis

ST A T E M E N T

Kotau vor der Wirtschaft

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, Bündnis 90/Die Grünen, hat vorgeschlagen, das deutsche Lieferkettengesetz für zwei Jahre auszusetzen, bis die europäische Regelung greift. Darauf reagierte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke wie folgt:

„Menschenrechte dürfen nicht auf dem Altar politischer Gefälligkeiten geopfert werden, um gut Wetter bei den Wirtschaftsverbänden zu machen. Das ist ein absolutes No-Go, das ich ausgerechnet von einem grünen Wirtschaftsminister nicht erwartet hätte, aus einer Partei, die damit für sich wirbt, Politik auf der Grundlage eines stabilen Wertesystems zu machen. Sie täte gut daran, dieses Wertesystem nicht für kurzfristige Lobby-Interessen abzubauen, sondern zu pflegen. Ein Kotau vor der Wirtschaft zu Lasten von Schutz und Respekt von Beschäftigten weltweit stellt die Glaubwürdigkeit der Grünen auf den Prüfstand.“

Alles, was Du zum Lieferkettengesetz wissen musst:

[verdi.de/themen/internationales/initiative-lieferketten-gesetz](https://www.verdi.de/themen/internationales/initiative-lieferketten-gesetz)

Lösung nicht weiter aufschieben

PFLEGEVERSICHERUNG – Solide Basis ist dauerhaft notwendig

(pm) Die Krankenkassen haben für 2025 angekündigt, die Pflegebeiträge zu erhöhen. Daher fordert ver.di, noch in dieser Legislaturperiode eine Reform der sozialen Pflegeversicherung auf den Weg zu bringen. Die Probleme der Pflegeversicherung seien seit Jahren bekannt. Eine Lösung dürfe nicht weiter aufgeschoben werden, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler: „Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen erwarten zu Recht, dass dieses existenzielle Risiko endlich ausreichend abgesichert wird.“ Schon die Vorgängerregierungen seien hier ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

Sie forderte als ersten Schritt, die Pflegeversicherung von versiche-

rungsfremden Leistungen zu entlasten. Das hatten SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag versprochen. Die Rentenversicherung pflegender Angehöriger und die pandemiebedingten Kosten seien gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die aus Steuermitteln finanziert werden müssten. Dadurch würde die Pflegeversicherung um etliche Milliarden Euro entlastet.

„Darüber hinaus muss die Pflegeversicherung dauerhaft auf eine solide Basis gestellt werden“, sagte Bühler. ver.di fordert eine Solidarische Pflegegarantie, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt und in die alle entsprechend ihres Einkommens einzahlen. Damit würden auch Einkommen aus Kapitalerträgen in die Finanzierung einbezo-

gen. Dies sei auch die Lösung des Problems steigender Eigenbeiträge, die Bewohner*innen von Pflegeheimen finanziell zunehmend überfordern und in der häuslichen Versorgung immer öfter zum Verzicht auf dringend notwendige pflegerische Leistungen führen.

„Weiter abzuwarten, ist keine verantwortbare Option, die Bundesregierung muss jetzt handeln“, betonte Bühler. „Eine ideologisch getriebene Blockadepolitik durch den kleinsten Koalitionspartner FDP ist keine gute Grundlage für politisches Handeln der Ampel. SPD und Grüne müssen hier Haltung zeigen und die dringend nötige Pflegereform durchsetzen. Die Unterstützung in der Bevölkerung wäre ihnen gewiss.“



Foto: Kay Henschelmann

FRANK WERNEKE IST DER VORSITZENDE VON VER.DI

Kein Respekt

SEEHAFENBETRIEBE – Erste Streiks in Hamburg und Bremerhaven

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Ungefähr 20 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungssektor geben an, dass sie mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Zudem hat die Corona-Pandemie einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Inzwischen sind 86 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich von der Digitalisierung betroffen, 68 Prozent in (sehr) hohem Maße. Das sind mehr als noch im Jahr 2016 – so die Zahlen des DGB-Index Gute Arbeit. Aber wie sieht es mit der Gestaltung der digitalen Arbeit aus, und welche Besonderheiten sind bei der KI-Einführung und Anwendung zu beachten? Der Reader Gute Arbeit 2025 gibt wichtige Impulse für eine humane Technik- und Arbeitsgestaltung. Themen sind unter anderem der aktuelle Stand bei der Gestaltung digitaler Arbeit und Handlungsbedarfe, wegweisende Tarifverträge und betriebliche Regelungen, die ver.di in den vergangenen Jahren abgeschlossen hat, rechtliche Rahmenbedingungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten sowie Vermeidung diskriminierender Effekte beim KI-Einsatz sowie die Beteiligung der Beschäftigten.

DER READER ERSCHEINT IM DEZEMBER 2024 UND WIRD UNVERZÜGLICH AUSGELIEFERT. UM IHN ZUM SONDERPREIS FÜR VER.DI-MITGLIEDER BEZIEHEN ZU KÖNNEN, MUSS ER BIS ZUM 31. OKTOBER VORBESTELLT WERDEN. NÄHERE INFOS UNTER [KURZLINKS.DE/y028](https://www.verdi.de/kurzlinks)

(pm) Im Hamburger Hafen wird gestreikt. Damit reagieren die Kolleg*innen auf das unzureichende Angebot des Zentralverbands der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) in der zweiten Verhandlungsrunde Anfang Juni. „Das Angebot, das die Arbeitgeber vorgelegt haben, ist völlig unzureichend“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Maren Ulbrich. Es bedeute für die Beschäftigten keinen echten Reallohnzuwachs und die soziale Komponente sei auch absolut unzureichend. „Das zollt den Hafentarbeiterinnen und Hafentarbeitern keinen Respekt und ist viel zu wenig. Die Beschäftigten brauchen eine deutliche Erhöhung ihrer Löhne, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten bezahlen zu können“, so Ulbrich. Mit ihrem unzureichenden Angebot hätten die Arbeitgeber die Streiks provoziert.

Der ZDS hatte eine Lohnerhöhung von 2,5 Prozent, mindestens aber

60 Cent mehr geboten. Zudem sollten die Schichtzuschläge um 24 Cent erhöht werden.

Schwer getroffen

Im Hamburger Hafen sind ca. 6000 Beschäftigte, beispielsweise im Containerumschlag, von der Tarifrunde betroffen. ver.di fordert eine Erhöhung der Stundenlöhne um drei Euro zum 1. Juni 2024 sowie eine entsprechende Anhebung der Schichtzuschläge, inklusive einer Nachholung der ausgebliebenen Erhöhung der Schichtzulagen im Tarifabschluss 2022, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. „Es kommt darauf an, dass insbesondere die unteren Lohngruppen deutlich mehr Einkommen erhalten, die Inflation der vergangenen Jahre hat sie besonders schwer getroffen. Zudem müssen die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen reduziert wer-

den“, betont die ver.di-Verhandlungsführerin.

Gute Beteiligung

Betroffen waren von den Streiks für einen Tag mehrere Container-Terminals der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und von Eurogate. Dort wurden die Containerbrücken hochgeklappt, die Container wurden nicht an Land geholt oder auf die Schiffe geladen. Die Beteiligung an dem Streik in Hamburg war groß. Weitere Streiks in den Tagen nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news wurden für Bremerhaven angekündigt. Damit wollen die Hafentarbeiter*innen den Druck vor der dritten Verhandlungsrunde erhöhen, damit die Arbeitgeber ihren Forderungen nachkommen. Insgesamt verhandelt ver.di für rund 11000 Beschäftigte in den Häfen. Die Verhandlungen sollen am 17. und 18. Juni fortgesetzt werden.

T A R I F L I C H E S

PRIVATE BANKEN – (pm) Die erste Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der privaten Banken endete Anfang Juni ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber hatten die Forderungen von ver.di als überzogen abgelehnt, aber keine konkreten Gegenvorschläge unterbreitet. ver.di fordert eine Gehaltserhöhung von 12,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro pro Monat, sowie eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 250 Euro monatlich. Zudem möchte ver.di Verhandlungen über eine Modernisierung der Arbeitszeitregelungen anstoßen. Um Druck aufzubauen, wird ver.di bis zur nächsten Verhandlungsrunde zu Aktionen und ersten Warnstreiks aufrufen. „Diese Tarifrunde betrifft nicht die Großverdiener, sondern über 140000 Beschäftigte, die in Filialen, im Risikomanagement und im Backoffice dafür sorgen, dass die deutsche Wirtschaft funktioniert und Privatpersonen gut beraten werden“, betonte ver.di-Verhandlungsführer Jan Duscheck. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 17. Juni angesetzt.

DRUCKINDUSTRIE – (pm) Auch die fünfte Verhandlungsrunde für die circa 110000 Beschäftigten der Druckindustrie Anfang Juni brachte keine Bewegung. Die Arbeitgeber legten kein neues Angebot vor. Vielmehr beharrten sie auf ihrem Standpunkt, die Forderung der Druckereibeschäftigten nach 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt sei zu hoch und die Gewerkschaft müsse diese reduzieren. Die sechste Verhandlungsrunde findet voraussichtlich am 20. Juni statt. Nach Vorstellungen des Bundesverbands Druck und Medien (BVD) sollen die Löhne und Gehälter in der Druckindustrie zum 1. Juni 2024 um 2,0 Prozent und zum 1. Juni 2025 um weitere 1,0 Prozent steigen. Die Laufzeit soll 24 Monate betragen. „Nach den schmerzhaften Reallohnverlusten der letzten Jahre brauchen die Kolleginnen und Kollegen einen Tarifabschluss, der die Löhne deutlich erhöht. Dafür werden wir die Streiks in der Druckindustrie jetzt deutlich ausweiten“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Rachel Marquardt.

ZEITUNGSREDAKTIONEN – (pm) Ende Mai haben die Tarifverhandlungen zwischen der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und dem Zeitungsverlegerverband BDZV begonnen. Die dju in ver.di fordert 12 Prozent mehr für Gehälter und Honorare sowie Regelungen zum Einsatz von Systemen generativer Künstlicher Intelligenz (KI), die zur stärkeren Autonomie der Zeitungsjournalist*innen beim Einsatz der Instrumente, mehr Mitbestimmung beim KI-Einsatz und Beteiligung an den zu erwartenden Effizienzerlösen führen sollen. Der BDZV hat Gegenforderungen zu Veränderungen an der Berufsjahresstaffel und im Freien-Tarifvertrag angekündigt, diese bisher aber noch nicht konkretisiert. Außerdem will der BDZV eine Einigung auf Tarifierhöhungen von einer langen Laufzeit des Abschlusses abhängig machen. Für die nächste Verhandlungsrunde, deren Termin noch nicht feststeht, wurde ein konkretes Angebot in Aussicht gestellt.

ZUSAMMEN
GEHT MEHR!

Win-win-Situation

PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT – *Verständigung auf überregionalen Manteltarifvertrag*

(pm) Erstmals haben sich ver.di und der Arbeitgeberverband Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. auf einen überregionalen Manteltarifvertrag geeinigt. Rückwirkend zum 1. Januar wird die Vereinbarung zunächst in 25 Einrichtungen mit ca. 4000 Beschäftigten in NRW und Baden-Württemberg angewendet. Zu den Einrichtungen zählen Rettungsdienste, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen und viele andere.

Im Laufe des Jahres, spätestens zum Januar 2025, werden mindestens 40 weitere Unternehmen mit ca. 8000 Beschäftigten in diesen beiden Bundesländern dem Tarifwerk beitreten, die sich derzeit in den Refinanzierungsverhandlungen zur Tarifeinführung befinden. „Es hat lange gedauert, aber die Mühe hat sich bezahlt gemacht“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Schließlich hätten die Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen für ihre gesellschaftlich relevante und oft auch emotional und körperlich belastende Arbeit gute Arbeits-

bedingungen und die Sicherheit eines Tarifvertrages verdient. „Gut, dass nun eine ganze Reihe von Mitgliedsunternehmen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit ver.di spürbare Verbesserungen im Tarifvertrag vereinbart haben“, so Bühler weiter.

Die intensiven Verhandlungen hätten sich gelohnt. Der Vorstand der Paritätische Tarifgemeinschaft e.V., Sebastian Jeschke, bezeichnete den Manteltarifvertrag als „modernes, leicht verständliches und attraktives Tarifwerk“, durch das die Attraktivität von Paritätischen Arbeitgebern weiter gestärkt und dauerhaft gesichert werde.

Die wesentlichen Eckpunkte des Manteltarifvertrages umfassen:

- Einen Urlaubsanspruch von mindestens 30 Tagen im Jahr und eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden für die Beschäftigten
- Eine schrittweise Senkung der Höchstarbeitszeit auf 42 Stunden für Beschäftigte im Rettungsdienst, einschließlich Bereitschaftszeiten

• Einen festgeschriebenen Sonderurlaub für Nacht- und Schichtarbeit.

• Steigende Berufserfahrung und Beschäftigungszeit wirken sich positiv auf das Einkommen der Beschäftigten aus.

• Zusätzlich zu einem Krankengeldzuschuss gibt es diverse weitere Zuschläge.

Bislang waren diese Themen einzelvertraglich geregelt. Nun gibt es einheitliche und gute Bedingungen für alle Beschäftigten, verbindlich festgeschrieben im Tarifvertrag. In Baden-Württemberg und NRW gelten nun sowohl Mantel- als auch Entgelttarifverträge. Aktuell laufen zudem in fünf weiteren Bundesländern – Berlin, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hamburg – intensive Verhandlungen über weitere ergänzende Entgelttarifverträge mit dem Ziel einer Tarifeinigung im Sommer 2024, um ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 sicherzustellen. Der Geltungsbereich des Manteltarifvertrages wird zukünftig auch auf weitere Bundesländer ausgedehnt.

Eine Woche mehr Arbeit

TARIFBINDUNG – *Auswirkungen auch auf Sozialversicherung und öffentliche Hand*

(pm) Betriebe mit Tarifvertrag bieten deutlich bessere Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe ohne Tarifbindung. Das ist das Ergebnis einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben arbeiten durchschnittlich 53 Minuten pro Woche länger, ihr Verdienst ist jedoch gut zehn Prozent niedriger als der von Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung. Dabei wurde darauf geachtet, dass sich die Betriebe hinsichtlich von Größe, Wirtschaftszweig, Qualifikationsstruktur und technischen Anlagen nicht unterscheiden. Auf das Jahr gerechnet macht das eine zusätzliche Arbeitswoche aus, allerdings fehlt den Beschäftigten in tariflosen Be-

trieben mehr als ein volles Monatsgehalt.

Die Studie dokumentiert damit, dass der deutliche Rückgang der Tarifbindung seit der Jahrtausendwende negative Konsequenzen für die Beschäftigten und die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten hat. Indirekt wirkt sich das auch auf die Einnahmen von Sozialversicherungen und öffentlicher Hand aus.

Der schleichende Rückgang der Tarifbindung setzt sich damit fort – ein Trend, der inzwischen auch die Europäische Kommission alarmiert. Gemäß EU-Recht müssen alle Länder, in denen die Tarifbindung unter 80 Prozent liegt, künftig einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen. Das sollte die Bundesregierung rasch tun, wirksame gesetzliche Instrumente dafür seien bekannt, sagen die Studienautoren

Malte Lübker und Thorsten Schulten.

Bei den Löhnen ist der Rückstand der tariflosen Betriebe insbesondere in Ostdeutschland sehr ausgeprägt. Bei der Arbeitszeit sind hingegen die Unterschiede in einigen westdeutschen Bundesländern besonders eklatant. Die Gewerkschaften haben hier bereits in den 1980er und frühen 1990er Jahren deutliche Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen können, die freilich nur in tarifgebundenen Betrieben Anwendung finden.

MALTE LÜBKER, THORSTEN SCHULTEN:
TARIFBINDUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN: ENTWICKLUNGSLINIEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE BESCHÄFTIGTEN, ANALYSEN ZUR TARIFPOLITIK NR. 103, DÜSSELDORF, APRIL 2024, DOWNLOAD UNTER [KURZLINKS.DE/5x79](https://www.kurzlinks.de/5x79)

TARIFRUNDE

Forderungen werden diskutiert

Bis 2025 ist es noch lang hin. Dennoch gehen schon jetzt die Vorbereitungen für die Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen weiter. Im Frühjahr wurden die Beschäftigten zu ihren Vorstellungen rund um das Thema Arbeitszeit befragt. 250 000 Kolleg*innen haben sich daran beteiligt. Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung werden auch Bestandteil der Forderungsdiskussion sein, die noch in diesem Monat in den Betrieben und Dienststellen beginnt. Dabei kann man mitmischen, wenn es um die Aufstellung der Forderungen geht, mit denen ver.di Anfang kommenden Jahres in die Verhandlungen zieht. Gleichzeitig können sich engagierte Kolleg*innen schon jetzt als Tariffbotschafter*innen melden. Sie bekommen exklusive Informationen, die sie dann in die Betriebe und Dienststellen kommunizieren können. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, für die man sich jetzt schon schulen lassen kann. Mehr Infos unter [zusammen-geht-mehr.verdi.de](https://www.zusammen-geht-mehr.verdi.de)

Wo tut es weh

Stillschweigend vereinbart

(ku) Reicht es für den Beweis einer Schenkung, wenn man die Sparbücher im Besitz hat? Mit dieser Frage hat sich jüngst das Landgericht Koblenz beschäftigt. Kern des Verfahrens waren zwei Sparbücher. Sie gehörten zu Sparkonten eines mittlerweile verstorbenen Mannes, der sie in den Besitz der Schwester gegeben hatte. Abtretungserklärungen lagen der Bank nicht vor, auch eine Schenkung wurde nicht notariell beurkundet. Daher forderte der Testamentsvollstrecker die Frau auf, die Sparbücher an ihn herauszugeben. Immerhin ging es um eine Summe von mehr als 92000 Euro, die er dem Nachlass zuordnen wollte. Doch die Frau sagte, ihr Bruder habe ihr bei der Übergabe der Sparbücher erklärt, sie könne über das vorhandene Guthaben verfügen. So sah es laut einer Mitteilung der Website kostenlose-urteile.de auch das Landgericht. Bei Sparbüchern komme es jedoch auf den Einzelfall an, denn sie verbrieften eine Forderung gegenüber der Bank. Daher erfordere die Abtretung einer Forderung gegen die Bank grundsätzlich eine Abtretungsvereinbarung. Allerdings ging das Gericht in diesem Fall von einer konkludenten, also stillschweigenden Abtretungsvereinbarung aus. Schließlich habe ihr der Bruder bei der Übergabe gesagt, „du darfst alles behalten.“

Aktenzeichen
3 O457/23

GUTE ARBEIT – Neue ver.di-Studie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

(gg) Der Studientitel verweist schon auf das Grundproblem: „Arbeitsbelastung hoch, Arbeitsschutz mangelhaft“ heißt die aktuelle Arbeitsberichterstattung, die der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit gemeinsam mit dem Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz herausgegeben hat. Viel zu selten würden die Ursachen für hohe körperliche und psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung erfasst. Ohne die fehle

die Basis für einen wirksamen Gesundheitsschutz, betonen die Autor*innen, die sich in ihrer Studie auf Daten des DGB-Index Gute Arbeit 2023 beziehen.

Manfred Wirsch bestätigt den Eindruck. Er ist Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe Groß- und Außenhandel und Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) und kennt sich in der Branche gut aus. „In rund der Hälfte der Betriebe findet gar keine Gefährdungs-

beurteilung statt“, sagt er. Aber auch dort, wo die Verfahren stattfinden, würden Fehler gemacht. Nicht zuletzt mangle es oft daran, bei der Gefährdungsbeurteilung aufgedeckte Gesundheitsgefahren abzustellen. „Sinnvoll wäre es, die Mitbestimmungsgremien stärker an den Verfahren zu beteiligen“, betont Wirsch.

Wenn Betriebsräte eng mit den zuständigen Berufsgenossenschaften zusammenarbeiteten, könnte der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz besser funktionieren. Auch in der Studie wird betont, dass es wichtig ist, die Beschäftigten nicht nur zu Mängeln zu befragen, sondern sie in die Beseitigung der Missstände einzubeziehen.

innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen

Gefährdungsbeurteilung

Für die Gefährdungsbeurteilung hat der ver.di-Bereich Gute Arbeit eine Online-Handlungshilfe erstellt. Sie richtet sich an Betriebs- und Personalräte, die bei der Durchsetzung sowie Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung weitreichende Mitbestimmungsrechte. Damit sie die vollständige Beurteilung in Betrieben und Dienststellen vorantreiben können, hat ver.di zahlreiche Praxis-Tipps zusammengestellt, insbesondere zu psychischen Belastungen. Mehr Infos: verdi-gefaehrungsbeurteilung.de

AKTUELLE URTEILE

ZU SPÄT VERSTEUERT – (bsg) Aufwendungen von mehr als 110 Euro je Beschäftigten für eine betriebliche Jubiläumsfeier sind als geldwerter Vorteil in der Sozialversicherung beitragspflichtig. Das gilt dann, wenn sie nicht mit der Entgeltabrechnung, sondern erst erheblich später pauschal versteuert werden. Das Bundessozialgericht (BSG) hat der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen Recht gegeben und die gegenteiligen Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben.

Geklagt hatte ein Unternehmen, das mit seinen Beschäftigten am 5. September 2015 ein Firmenjubiläum gefeiert hat. Am 31. März 2016 zahlte es für September 2015 auf einen Betrag von rund 163 000 Euro die für 162 Arbeitnehmer angemeldete Pauschalsteuer. Nach einer Betriebsprüfung forderte der beklagte Rentenversicherungsträger von dem Unternehmen Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen in Höhe von rund 60 000 Euro nach.

Dies war rechtmäßig, entschieden die Richter*innen des BSG. In einer Pressemitteilung dazu heißt es, nach den maßgeblichen Vorschrif-

ten kommt es entscheidend darauf an, dass die pauschale Besteuerung „mit der Entgeltabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum“ erfolgt. Dies wäre im konkreten Fall die Entgeltabrechnung für September 2015 gewesen. Tatsächlich wurde die Summe aber erst Ende März 2016 pauschal versteuert – und damit sogar nach dem Zeitpunkt, zu dem die Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr übermittelt werden muss. Dass im Steuerrecht bei der Pauschalbesteuerung anders verfahren werden kann, ändert an der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung nichts.

Aktenzeichen B 12 BA 3/22 R

WÄRME IM HOME OFFICE

(bsg) Ein Busunternehmer steht unter Unfallversicherungsschutz, wenn er im Homeoffice beim Hochdrehen der Heizung durch eine Verpuffung im Heizkessel verletzt wird. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts entschieden.

Der Kläger war als selbstständiger Busunternehmer bei der beklagten Berufsgenossenschaft pflichtversichert. Er bewohnte ein Haus, dessen Wohnzimmer er als

häuslichen Arbeitsplatz für Büroarbeiten nutzte. Am Unfalltag holte der Kläger seine Kinder von der Schule ab und arbeitete anschließend an seinen Schreibtisch im Wohnzimmer. Nachdem er festgestellt hatte, dass die Heizkörper im ganzen Haus kalt waren, begab er sich zur Überprüfung der Kesselanlage in den Heizungskeller. Beim Hochdrehen des Temperaturschalters kam es aufgrund eines Defekts der Heizungsanlage zu einer Verpuffung im Heizkessel, in deren Folge der Kläger eine schwere Augenverletzung erlitt.

Die beklagte Berufsgenossenschaft, das Sozialgericht und das Landessozialgericht lehnten die Anerkennung des Vorfalles als Arbeitsunfall ab. Das Bundessozialgericht hat dagegen einen Arbeitsunfall anerkannt. Der Kläger wollte nicht nur seine Kinder, sondern auch seinen häuslichen Arbeitsplatz mit höheren Temperaturen versorgen. Die Benutzung des Temperaturreglers war deshalb unternehmensdienlich, der Heizungsdefekt kein unversichertes privates Risiko.

Aktenzeichen B 2 U 14/21 R

Vor 50 Jahren

GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSE – Goldschmidt entschuldigt sich bei Ausgeschlossenen

(red.) ver.di Hamburg will einen Teil ihrer Organisations-Geschichte aufarbeiten. Dabei geht es um die Ausschlüsse von Gewerkschaftsmitgliedern wegen ihrer Mitgliedschaft in linken Gruppierungen, die als unvereinbar mit den DGB-Gewerkschaften galten. Es gibt auch zwei Beschlüsse der ver.di-Bundeskongresse 2019 und 2024, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen und eine Rehabilitation der ausgeschlossenen Kolleg*innen fordern.

Zum Auftakt ging es Ende Mai in Hamburg bei einer Veranstaltung um die Ausschlüsse aus der IG Druck und Papier, weitere Veranstaltungen zu den anderen Gewerkschaften, die in ver.di aufgegangen sind, sollen folgen. Vor 50 Jahren, im Juni 1974, beendete die Hamburger IG Druck und Papier die Mitgliedschaft von über 30 Kolleg*innen. Weitere Ausschlüsse folgten.

ver.di-Landesleiterin Sandra Goldschmidt betonte, dass in Hamburg das Thema der Gewerkschaftsausschlüsse in den Gründungsgewerkschaften von ver.di weiter aufgearbeitet werden soll. Es gehe um ein Stück Geschichte in der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. In ihrer Eröffnungsrede entschuldigte sie sich im Namen von ver.di Hamburg bei den Ausgeschlossenen und richtete sich mit ihren Worten auch an direkt anwesenden Betroffenen: Es war ein Fehler, so Goldschmidt.

ver.di-Gewerkschaftssekretär Marin Dieckmann verwies darauf, dass es in der Organisation immer Widerstand gegen die Praxis der Ausschlüsse und deren Folgen gegeben hat. Auf Gewerkschaftstagen gab es Debatten und Anträge zu dem Thema.

Zur Frage, warum der Anteil in Hamburg so hoch gewesen sei, sagte Dieckmann, dass sich das u. a. aus dem hohen Mitgliederanteil des Hamburger Ortsvereins der IG Druck

und Papier an der Gesamtorganisation ergebe. Hamburg war eines der Druckzentren mit Axel Springer, Broschek, Auer Druck oder der Druckerei des Heinrich Bauer Verlages. Uwe Friesel, ehemaliger VS-Vorsitzender, sagte, dass es damals nicht leicht für die Organisation war, mit ihnen als Selbstständige oder mit den Journalist*innen der dju in den gewerkschaftlichen Dialog zu kommen, sodass es auch hier Konflikte gab.

Das rote Jahrzehnt

Im „roten Jahrzehnt“, den 1970er-Jahren, befanden sich viele junge Menschen auf der Suche nach politischen Alternativen. Sie schlossen sich den Jusos, der deutschen Kommunistischen Partei (DKP) oder anderen linken Gruppierungen an, die damals neu entstanden. Viele von ihnen engagierten sich in den Gewerkschaften des DGB. Sie kritisierten vermeintliche Kungeleien zwischen „Gewerkschaftsbonzen“ und „Kapital“, organisierten Gewerkschaftsopposition und mischten sich in Aktionen, Streiks usw. ein.

Die IG Metall und die IG Druck und Papier verabschiedeten im Frühjahr 1973 Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen Mitglieder hauptsächlich maoistischer K-Gruppen. Ein halbes Jahr später forderte der DGB alle Mitgliedsgewerkschaften auf, diese Grundsatzbeschlüsse in den eigenen Organisationen umzusetzen. Insgesamt wurden auf dieser Grundlage bis Anfang der 1980er-Jahre mindestens 850 Mitglieder aus den DGB-Gewerkschaften ausgeschlossen.

Mittlerweile findet in immer mehr Einzelgewerkschaften des DGB eine Auseinandersetzung mit diesen Maßnahmen statt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat sich davon distanziert und zudem diesen Teil ihrer Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten lassen. Sie bezeichnet die Praxis der 1970er-Jahre als Fehler und hat die Betroffenen um Entschuldigung gebeten.

Gewerkschaften helfen mit Spenden

HOCHWASSER – Unbürokratische Hilfe auch für Betroffene in weiteren Bundesländern

(red.) Die Hochwasserlage in Deutschland hat sich weiter verschärft. Mittlerweile kämpfen nicht nur die Menschen in Rheinland-Pfalz und im Saarland gegen die Folgen der Fluten, auch in Teilen Bayern und Baden-Württemberg haben Starkregen und langanhaltende Regenfälle ihre Spuren hinterlassen. In den betroffenen Gebieten haben Menschen ihre Wohnungen und ihr Hab und Gut verloren. Auch dort arbeiten Helfer*innen, beruflich wie ehrenamtlich, am Rand ihrer Kräfte.

Weiterhin gilt das Gebot der gewerkschaftlichen Solidarität bei diesem verheerenden Hochwasser und seinen Folgen. Der DGB hatte am 24. Mai ein Spendenkonto bei dem Verein Gewerkschaften helfen e.V. mit einer Spende von 30 000 Euro eröffnet. Die Hilfsgelder sollen Betroffenen in allen Gebieten helfen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen alle Mitglieder dazu auf, diese Spendenaktion zu unterstützen.

Auch ver.di und weitere Mitgliedsgewerkschaften haben mittlerweile ihre Spenden überwiesen.

Betroffene, die durch das Hochwasser unerwartet in Not geraten sind, können unbürokratisch eine Soforthilfe erhalten. Anträge können unter Angabe der Kontoverbindung bei den regionalen Gewerkschaftsbüros oder den DGB-Regionen im Hochwassergebiet gestellt werden.

Das Spendenkonto hat folgende Kontoverbindung:

**Gewerkschaften helfen e.V., Nord LB,
IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90,
BIC: NOLADE2HXXX**

Als Stichwort bitte Hochwasser 2024 und die jeweilige Region angeben. Wer eine Spendenquittung benötigt, gibt einfach direkt in der Überweisung den vollständigen Namen und die Adresse an. Die Spendenquittung wird Anfang des nächsten Jahres zugestellt.



HARTMUT SIMON LEITET DEN BEREICH INFORMATION/ DOKUMENTATION/ARCHIV DES VER.DI-BUNDESVORSTANDS

INTERVIEW

Historisches Erbe

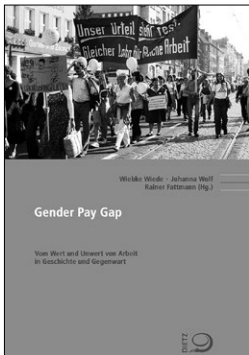
Muss man heute noch etwas zu den Ausschlüssen machen?

Unbedingt. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse gehören zu unserem historischen Erbe, doch angekommen sind sie in unserem kollektiven Gedächtnis noch nicht. Mir als Gewerkschaftshistoriker sind dabei vor allem zwei Aspekte wichtig: Zum einen ist aufzuarbeiten, warum alle DGB-Gewerkschaften bestimmte Kolleginnen und Kollegen mit einem Sonderbeschluss aus ihren Reihen ausgeschlossen. Zum anderen, was dieses Handeln für die Betroffenen, aber auch für die Gewerkschaften für Folgen hatten.

Warum ist es so schwer, das Thema abschließend zu bearbeiten?

Die aktuellen Herausforderungen, denen sich ver.di in der Tarifarbeit und der Sozial- und Wirtschaftspolitik gegenüber sieht, kosten Kraft und es bleibt kaum Kapazität für die Aufarbeitung gewerkschaftshistorisch relevanter Entscheidungen. Doch ein Argument, das Thema nicht zu behandeln, kann das nicht sein.

Das Interview von Holger Artus mit Hartmut Simon: kurzlinks.de/pccu



RAINER FATTMANN/WIEBKE WIEDE/JOHANNA WOLF (HG.):
GENDER PAY GAP. VOM WERT UND UNWERT DER ARBEIT IN GESCHICHTE UND GEGENWART, DIETZ-VERLAG, BONN, REIHE POLITIK- UND GESELLSCHAFTSGESCHICHTE, BAND 113, 288 SEITEN, 32 EURO, ISBN 978-3801242589

Arbeit ungleich bewertet

BUCHTIPP – *Historischer Blick auf den Gender Pay Gap*

Es ist 2024 und noch immer klafft eine Lücke zwischen den Einkommen von Männern und Frauen. Aktuell liegt es nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 18 Prozent. Unbereinigt, darin spiegeln sich unter anderem auch die Auswirkungen davon wider, dass vermeintliche Frauenberufe immer noch schlechter bezahlt werden. Vereinfacht gesagt: Maschinenpflege sticht Menschenpflege beim Gehalt, das gilt leider immer noch.

Doch bevor wieder in erster Linie männlich gelesene Menschen in die Tasten greifen, um zu

argumentieren, die Frauen „sollen doch einfach einen anderen Beruf wählen“ geht, nur der kurze Hinweis darauf, dass das Statistische Bundesamt von einem bereinigten Gender Pay Gap von 6 Prozent ausgeht. Und das ist immer noch eine Menge.

Der Gender Pay Gap ist ein vielschichtiges Problem. Es ist vor allen Dingen ein historisches Problem. Arbeit wird ungleich bewertet, Geschlechterbilder wandeln sich in der Praxis nur langsam, Sorge-, Haus- und Erwerbsarbeit sind immer noch ungleich verteilt.

Daher sind Wiebke Wiede, Johanna Wolf und Rainer Fattmann in ihrem Sammelband einem recht hartnäckigen Unterschied auf der Spur, den sie von ihren Autor*innen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten lassen. Da geht es um die Bedingungen und Anerkennung unbezahlter und bezahlter Arbeit, die eine lange Geschichte haben. Es geht um die Institutionalisierung von Ungleichheit durch gesetzliche und tarifliche Regelungen, aber auch durch die Politik nationaler und internationaler Gewerkschaftsorganisationen für die gerechtere Bewertung von Arbeit.

Der spannende Ansatz an dem Buch ist der historische. Das Trio lässt die Autor*innen vornehmlich in die Vergangenheit schauen. Aber schnell wird klar, wie

aktuell die Aussagen auch heute noch sind bzw. wie fest sie sich im Bewusstsein vieler verankert haben, gleich ob Arbeitgeber, Beschäftigte oder deren Familienangehörige. Daher sind sie extrem haltbar, leider. Vor einigen Jahren lag der unbereinigte Gender Pay Gap noch bei 21 Prozent.

Doch die Abnahme macht nicht wirklich hoffnungsfroh. Vor einigen Jahren wurde eine Studie bekannt, nach der die wirtschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau erst 2186 erreicht wird – wenn wir in dem heutigen Tempo weitermachen.

Heike Langenberg

PREIS

Der DGB-Filmpreis beim Internationalen Filmfest Emden-Norderney geht in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Filme *Striking the Palace* und *The Riot | Sulis 1907*. In *Striking the Palace* wirft Regisseur Nessim Chikahaoui einen Blick hinter die Kulissen von Pariser Luxushotel aus der Sicht der Zimmermädchen. In *The Riot | Sulis 1907* geht es in den Norden Skandinaviens. Dort waren die

Unterschiede zwischen Arm und Reich vor 100 Jahren sehr stark ausgeprägt, die Arbeiter einer Schmelzhütte in Sulis hatten praktisch keine Rechte. Er basiert auf wahren Begebenheiten.

Der Preis ist insgesamt mit 7000 Euro dotiert und wird vom Publikum vergeben für gesellschaftlich in besonderer Weise engagierte Spiel- und Dokumentarfilme. filmfest-empden.de

TERMIN

Am 2. Juli laden die ver.di-Bereiche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Frauen und Gleichstellungspolitik mit dem SoVD zur 19. Frauentalerssicherungskonferenz ein. Im Mittelpunkt steht die Diskussion des Rentenpakets II aus frauenpolitischer Sicht. Zudem wollen sich die Teilnehmenden auch mit dem Gender Ar-

beitsmarkt Gap auseinandersetzen. Die Konferenz findet in der ver.di-Bundesverwaltung statt. Wer nicht nach Berlin kommen kann, kann sie auch von 10 bis 15.30 Uhr im Livestream unter frauen.verdi.de verfolgen. Für die Teilnahme in Präsenz ist eine Anmeldung unter kurzlinks.de/81ld erforderlich.

Harte Arbeit

„Alle Ampel-Parteien verlieren bei der Europawahl im Vergleich zur letzten Wahl vor fünf Jahren. Daran haben sie aber auch hart gearbeitet.“

heuteshow am 9. Juni 2024 auf Instagram